



Pressefreiheit

Nach dem **Grundgesetz** haben

auch die Medien Freiheit:

Zum Beispiel Internet, Fernsehen,
Radio und Zeitungen.

Die, die Medien machen, entscheiden selbst:

- Über welche Themen sie berichten.
- Wie sie etwas aufschreiben, sagen oder filmen

In Artikel 5 (1) des *Grundgesetzes* steht:

[...] Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk

und Film werden gewährleistet.

Eine **Zensur** findet nicht statt.



(© bpb)

Die Medien dürfen über alles berichten.

Oft wird von Pressefreiheit gesprochen.

Presse sind: Zeitungen und Zeitschriften.

Mit Pressefreiheit ist aber oft die **Freiheit aller Medien** gemeint:

Niemand anderes darf darüber bestimmen.

Man sagt dazu: Eine Zensur findet nicht statt.

Allerdings müssen sich auch die Medien an *Gesetze* halten.

Die Medien dürfen zum Beispiel keine Lügen verbreiten.



Man kann auch sagen:

Die Medien dürfen

keine falschen Tatsachen behaupten.

Die Medien dürfen nicht schreiben oder sagen:

Ein Politiker hat mit Alkohol am Steuer einen Unfall gehabt,
wenn das gar nicht stimmt.

Wenn so ein Unfall aber tatsächlich passiert ist,
darf die Presse darüber berichten.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de